



## Gebührenordnung vom 20.10.2022 (gültig ab 01.01.2023)

- (1) Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:  
Erwachsene: 20,- Euro  
Ehepaare: 30,- Euro  
  
Kinder, Jugendliche, Studenten, Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld 1), SGB II (Arbeitslosengeld 2) und SGB XII (Grundsicherung): kostenlos
- (2) Für jede Neuausstellung des Büchereiausweises im Falle des Verlustes wird eine Gebühr von 5,- Euro erhoben.
- (3) Bei Überschreiten der Leihfrist werden Gebühren wie folgt erhoben:
  - **Bücher, Hör-CDs, Zeitschriften:**  
je Medieneinheit pro Woche 2,- Euro
  - **DVDs, Konsolenspiele, Tonies:**  
je Medieneinheit pro Öffnungstag 1,- EuroAußerdem wird pro Mahnung grundsätzlich eine Pauschale von 2,50 Euro berechnet.
- (4) Die Einziehung der Säumnisgebühren, Ersatzleistungen sowie der Medien, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert worden ist, erfolgt durch Boten und nötigenfalls auf dem Rechtsweg.
- (5) Für Medien, die über den Leihverkehr beschafft werden (Fernleihen), werden Gebühren wie folgt erhoben:
  - **Erwachsene:**  
je Medieneinheit 5,- Euro
  - **Schüler, Studenten:**  
je Medieneinheit 1,50 Euro
- (6) Das Erstellen von Ausdrucken kostet pro Blatt 0,20 Euro.  
Die gleichen Gebühren pro DIN A 4-Blatt werden für das Kopieren in Schwarz-Weiß erhoben. Es können auch Kopien in DIN A 3 und Farbkopien gefertigt werden. Die Preise hierfür erfahren Sie auf Anfrage.